

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

Niederschrift

über die 33. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt —
am 04.04.2013 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Andreas Krüger

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Helmut Dornbusch
Herr Wilhelm Schröter
Herr Fritz Lindner
Herr Felix Thier

Sachkundige Einwohner

Herr Peter Wetzel
Herr Manfred Dutschke
Frau Silvia Fuchs

Verwaltung

Herr Holger Lademann
Frau Dr. Silke Neuling
Herr Dr. Manfred Fechner
Herr Berndt Schütze
Frau Katja Woeller

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Gerhard Kalinka
Herr Dr. Rudolf Haase
Herr Lutz Möbus

Herr Andreas Noack

Sachkundige Einwohner

Frau Gundula Redecke

Verwaltung

Frau Kirsten Gurske

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

- - - - -

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Mitteilung des Vorsitzenden
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Information zum Geo-Portal Umweltdaten
- 4 Vorstellung der Geo-Daten aus dem Katasteramt
- 5 Sachstand zum digitalen Feldblockkataster im Landwirtschaftsamt
- 6 Information zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners
- 7 Bericht über den Waldzustand und Forstschädlinge
- 8 Antrag der Fraktion DIE LINKE. - EU-Richtlinie „Konzessionsvergabe“ 4-1461/13-KT nicht auf die Wasserversorgung anwenden
- 9 Anfragen der Abgeordneten
- 10 Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Begrüßung und Mitteilung des Vorsitzenden

Herr Krüger begrüßt alle Anwesenden zur 33. öffentlichen Sitzung des Landwirtschaft- und Umweltausschusses. Er fasst kurz die letzte außerordentliche Sitzung des Landwirtschaft- und Umweltausschusses und des Kreistages zusammen. Hauptthema war „LSG Wierachteiche – Zossener Heide“. Die Meinungen sind weit auseinander gegangen. Letztendlich ist es in der Abstimmung zur Sicherstellung des Gebietes gekommen (24 - Ja-Stimmen, 11 – Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen). Mit diesem Ergebnis soll hier im Ausschuss weiter gearbeitet werden. An dieser Stelle schlägt Herr Krüger eine Vorort-Besichtigung vor, die in den nächsten Tagen stattfinden soll. Die Tagesordnung wird ohne Einwand bestätigt.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Es liegen weder schriftliche noch mündliche Anfragen von Einwohnern des Landkreises vor.

TOP 3

Information zum Geo-Portal Umweltdaten

Herr Krüger bittet Herrn Dr. Fechner um eine kurze Einleitung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Dr. Fechner: Das Arbeiten mit digitalen Daten ist in der Kreisverwaltung weit verbreitet. Das GEO Portal bündelt die interne Bearbeitung und stellt diese nach außen hin dar.

Herr von Wrycz Rekowski (Mitarbeiter des Umweltamtes, verantwortlich u.a. für die Koordination der Arbeiten mit Geoinformationssystemen aller Unteren Behörden) bezieht sich auf die Umweltdaten im Geoportal. Es werden nur Informationen zu Daten, die nach außen gestellt sind im Rahmen des Geodateninfrastrukturnotens gegeben. Mit dem Geoportal wird eine EU-Richtlinie umgesetzt. Ziel des Brandenburgischen Geodateninfrastrukturgesetzes (BbgGDIG) ist die Bereitstellung der Geodaten und diese nachhaltig in hoher Qualität aber verständlich für jeden zur Verfügung zu stellen. Die Daten beziehen sich auf das Land Brandenburg, müssen in elektronischer Form vorliegen und von einer Behörde erstellt bzw. verwaltet werden. Der Einstieg für die Bürger auf das Geoportal erfolgt über das Bürgerinformationssystem, unter dem Punkt: Schnell zum Ziel. Von dort aus gelangt man zum Geoportal Teltow-Fläming. Auf der nächsten Seite stehen verschiedene Themen mit dem jeweiligen Kartendienst zur Auswahl. Heute soll nur der Umweltbereich vorgestellt werden. Dieser unterteilt sich in Naturschutz, Wasser, Boden und Abfall & Altlasten. Herr von Wrycz Rekowski erklärt anhand der Karte „Wasser“ den Aufbau des Viewers. Die Ansicht gliedert sich in drei Bereiche. Links befindet sich der Themenbaum, oben die Werkzeugleiste und mittig der Kartenteil. Mit Hilfe des Themenbaumes erscheinen auf der Karte die benötigten Bereiche bzw. Objekte (z.B.: Trinkwasserschutzzonen, Wasserwerke, Kläranlagen, Flußeinzugsgebiete ...). Grundlage dafür bilden die Daten vom Land, sind aber den Landkreisen stark angepasst. Ebenfalls können spezielle Projekte dargestellt werden wie Bodenbohrungen, illegale Abfalllager, ehemalige Militärf Flächen, Naturdenkmale (Findlinge, Bäume, Trocken ...), Naturschutzgebiete (festgesetzte, im Verfahren ...) und andere. Dem Bürger stehen folgende Funktionen zur Verfügung: 1. Abfrage (zur Informationsgewinnung aus Attributtabelle), 2. Suche (im Thema nach Inhalten), 3. Hyperlinks (Verweis auf weiterführende Datei oder Homepage) und 4. Umweltdaten in anderen Kartendiensten. Trinkwasserschutzzonen, Kläranlagen, Überschwemmungsgebiete, Bohrungen, NSG besitzen beispielsweise Hyperlinks. Zusätzlich sind Metadaten (beschreibende Daten wie Thema, Maßstab usw.) dargestellt. Die vorhandenen Umweltdaten können in andere GIS-Portale geladen werden. Wasser und Tourismus sind beispielsweise zusammen darstellbar. Das Geoportal wurde am 21.06.2012 eröffnet. Seitdem wird es ständig aktualisiert und gepflegt. Die Angleichung der Datenstruktur mit anderen Landkreisen ist eine Aufgabe, die es noch zu bewältigen gibt. Herr von Wrycz Rekowski schließt seinen Vortrag mit dem Satz: Ziel sollte es sein, dass alle Datenhalter ihre Daten in standardisierter Form bereitstellen, um den höchst möglichen Informationsgewinn so leicht wie möglich zu erreichen.

Herr Krüger bedankt sich für die Informationen. Wichtig ist, dass jeder weiß was der Landkreis auf seiner Homepage bietet und welche Daten man daraus entnehmen kann. Eine Möglichkeit ist die Erstellung von Wanderungen.

TOP 4

Vorstellung der Geo-Daten aus dem Katasteramt

Frau Thätner: Die Kataster- und Vermessungsverwaltung stellt die Basisdaten der Eigentümerstruktur dar. Ziel der Katasterverwaltung ist die Anpassung der Liegenschaftskarten an die Örtlichkeit. Alle Geobasisdaten der Koordinaten sollten mit den Eckpunkten der Örtlichkeiten (Gebäude, Straßen) übereinstimmen. Dies umzusetzen ist nicht einfach und hat einen historischen Hintergrund. Auf dem Geoportal erscheinen die Fachdaten (Geobasisdaten der Eigentümerstruktur) automatisch durch Aufrufen einer Themenkarte. Jeder Eigentümer bzw. jeder Nutzer kann diese Daten (Flur, Flurstück) herunterladen. Alle Daten können aus Datenschutzgründen natürlich nicht eingesehen werden, wie z. B. Eigentümer mit Name und Adresse. Frau Thätner zeigt anhand einer Folie die Kombinationsmöglichkeiten verschiedener Themendaten mit den Basis-Informationen. Die nächste Folie zeigt unseren Landkreis

mit der Katasterstruktur. Diese gliedert sich in 166 Gemarkungen, 1.068 Flure, 210.110 Flurstücke und 79.490 Grundbuchblätter. 2012 sind ca. 1.500 neue Flurstücke entstanden durch Vereinigungen, Teilungen, Verschmelzungen u.a. Diese werden zeitnah in die Liegenschaftskarte für den Eigentumsnachweis eingearbeitet. Teltow-Fläming ist ein sehr ländlicher Landkreis. Die Geobasisdaten gibt es in analoger Form (Papier, Folien) im Kataster schon fast 200 Jahre. Mitte des 19. Jh's begann man ein Grundsteuerkataster aufzubauen. An dieser Stelle verweist Frau Thätner auf eine mitgebrachte Urkarte. Diese Urkarten haben sich bis in das Jahr 2000 hinein nicht wesentlich verändert. Eine Aufgabe der Katasterverwaltung bestand in der Digitalisierung der analogen Daten in digitale mit Beginn des Jahres 2000. In dieses Projekt flossen EU-Gelder, Gelder des Landes und des Landkreises mit rein. Seit Ende 2006 gibt es nun ein flächendeckendes digitales Katasterkartenwerk. Es gibt aber auch immer noch Spannungen und Probleme. Als passendes Beispiel wird hier der Ort Liedekahle erwähnt. Verglichen wird die heutige Flurkarte mit dem Luftbild der Örtlichkeit. Deutlich zu erkennen sind Gebäude, die sich nicht auf ihren Flurstücken befinden. Die Problematik wird sicherlich noch Jahre andauern. Solche Vergleiche sind nur durch das Vorhandensein der Geobasisdaten möglich und durch das Überlappen verschiedener Fachdaten ersichtlich. Eine weitere Aufgabe der Katasterverwaltung ist die Ermittlung von Koordinaten historischer Grenzpunkte. Die Zeichnungen (Kartenrisse) werden wie früher per Hand erstellt. Sobald ein Grenzpunkt koordiniert wird, kommt er in die digitale Karte. Sämtliche Kartenrisse, ob neu oder alt, besitzen die gleiche Wertigkeit wie die digitale Karte. Für 50% des Landkreises gibt es Kartenrisse mit Koordinaten und für die anderen 50% sind nur die Urkarten ohne Koordinaten vorhanden. Genau wie das Kartenwerk und das Zahlenwerk ist die Eigentümerstruktur wichtig. Diese wurde früher in dicken Liegenschaftsbüchern nieder geschrieben. Dieser Eigentumsnachweis liegt heute auch in digitaler Form vor und ändert sich täglich. Im Nachweis sind auch landwirtschaftliche Klassifizierungen wie Bodenwertzahlen, Wasserzahlen, Flächennutzungsarten enthalten. Die Liegenschaftskarte, Katasterzahlenwerk, Katasterbuchwerk wird seit 01. März 2013 durch ein neues webbasiertes System genutzt. Das System nennt sich ALKIS (Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem Brandenburg). Bisher gab es die ALK (Automatisierte Liegenschaftskarte) und das ALB (Automatisierte Liegenschaftsbuch). Diese beiden Datenbanken gibt es nicht mehr. Ein weiteres Geoportal ist der Brandenburg-Viewer. Dieser ist ähnlich dem kreislichen Geoportal. www.geobasis-bb.de/bb-viewer.htm

Herr Krüger bedankt sich für den interessanten Einblick in die Arbeit der Katasterverwaltung.

Herr Dutschke: Wie sieht die Kostenseite aus? Muss der Bürger, der Informationen zu seinem Grundstück benötigt, diese bezahlen?

Frau Thätner: Alle Daten im Geoportal dienen der Orientierung und sind kostenfrei zugänglich. Die Karten aus dem Geoportal sind keine amtlichen Flurkartenausdrucke. Diese sind nur gegen Gebühr erhältlich. Finanziert wurden die Portale, wie oben schon erwähnt, mit EU-Mitteln und Geldern von Land und Kreis.

Herr von Wrycz Rekowski fügt noch ergänzend hinzu, dass das kreisliche Geoportal hauptsächlich mit EU-Mitteln gefördert wurde und mit einem kleinen Eigenanteil des Landkreises.

TOP 5

Sachstand zum digitalen Feldblockkataster im Landwirtschaftsamt

Herr Schütze: Die Fläche des Landkreises beträgt ca. 2.000 km². Davon sind 91.000 ha landwirtschaftliche Fläche (LN). Diese untergliedert sich in Gemarkung, Flur, Flurstück. Die Fläche des Flurstückes sagt aber nichts über die bewirtschaftete Fläche aus. Der Landwirt bewirtschaftet auf Schläge. Um eine Genauigkeit der Nutzflächen zu erhalten, kam von der EU (hinsichtlich der Agrarförderung) die Forderung mittels Luftbilder ein digitales Feldblockkataster (DFBK) zu erstellen. Das ist die Größe, die tatsächlich von den Landwirten einzeln oder gemeinschaftlich genutzt wird. Das DFBK ist die Berechnungsgrundlage für die Agrarförderung. Damit übergibt er das Wort an Frau Brockmeier.

Frau Brockmeier (Mitarbeiterin des Landwirtschaftsamtes, SB Feldblockpflege): Das DFBK ist ein elektronisch gespeicherter GIS-Datenbestand, der alle erfassten landwirtschaftlich genutzten Feldblöcke des Landes Brandenburg enthält. Ein Feldblock (FB) ist eine zusammenhängende landwirtschaftlich nutzbare Fläche mit Außengrenzen (Straßen, Hecken, Gräben), die von einem oder mehreren Erzeugern bewirtschaftet und mit einer oder mehreren Fruchtarten bestellt, ganz oder teilweise stillgelegt ist. Der Feldblock wird getrennt nach Hauptbodennutzungen (Ackerland, Grünland, Dauerkultur und Heide). Die gesetzliche Grundlage ist die VO (EG) 1593/2000 des Rates der Europäischen Union. Umgesetzt wird diese seit dem 01.01.2005 mittels eines GIS-gestützten Flächenidentifizierungssystem. Ziel der VO ist die Flächennachweisführung im Rahmen des Antrages auf Agrarförderung im Land Brandenburg zur Beantragung von EU-Agrarfördermitteln. Für die Verwaltung zum Aufbau und Pflege des digitalen Feldblockkatasters gibt es ein Spezialprogramm, das LaFIS-LFK (Landwirtschaftliches Flächeninformationssystem). Dieses Programm teilt das Land Brandenburg in einzelne Blattschnitte. Die Auswahl einer Karte (einem Blattschnitt) erfolgt über die Gemarkung. Die Basis für diese Arbeit ist die Bereitstellung von Luftbildern. Ca. zweimal jährlich werden die Luftbilder aktualisiert und dann auch nur ein Teil des Landkreises. Im gesamten südlichen Bereich basiert der Datenbestand auf Luftbilder von 2010 und der nördliche Bereich von 2011, 2012. Die Notwendigkeit der Feldblockpflege besteht zum einen in der Bereitstellung neuer Luftbilder. Sind Differenzen gegenüber bisheriger Orthofotos sichtbar muss eine Anpassung im DFBK vorgenommen werden. Weiterhin ist jeder Antragsteller verpflichtet, jede dauerhafte Änderung seiner bewirtschafteten Fläche im Rahmen der Antragstellung unverzüglich anzuzeigen und zu begründen. Ebenfalls können Hinweise aus Vor-Ort- und Verwaltungskontrollen bzw. aus der Fernerkundung auftreten und müssen berücksichtigt werden. Auch Anhaltspunkte von anderen Behörden (Bauamt, Katasteramt) sind zu prüfen und ggf. ein zupflegen. Die GIS-Zentrale führt im Laufe des Jahres in Abstimmung mit den Fachbereichen Analysen durch (Hauptbodennutzungen). Auch hier können sich Hinweise auf FB-Pflege ergeben. Das DFBK ist die Referenz zu den beantragten Flächengrößen für die Agrarförderung. Hier werden einige Beispiele genannt, die im Anhang unter Digitales Feldblockkataster zu finden sind. Durch Infrastrukturmaßnahmen sind seit 1990 ca. 2.770 ha landwirtschaftliche Fläche entzogen. Fazit: Die Arbeit im DFBK ist eine laufende Tätigkeit, die eng mit der Bewilligung von Fördermitteln verknüpft ist und sich nicht nur auf das aktuelle Antragsjahr bezieht. Die Mitwirkungspflicht der Landwirte ist stetig gefordert. Das DFBK ist ebenfalls im Internet zu finden:

www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.223513.de. Aus Datenschutzgründen sind auch hier nicht alle Daten ein zusehen.

Herr Krüger fragt Herrn Dornbusch (Geschäftsführer der Baruther Urstromtal Rinderhaltung GmbH) ob die aktualisierten Daten den Landwirten zur Verfügung gestellt werden.

Herr Dornbusch bejaht dies. Das Datenmaterial ist sehr umfangreich. Da die DFBe anfangs nicht ganz mit der tatsächlichen Nutzung und Pachtung übereinstimmten, traten natürlich einige Schwierigkeiten auf, die aber schnell beseitigt werden konnten. Nach 4, 5 Jahren hat man sich mit dieser Datengrundlage arrangiert. Dennoch ist diese Arbeit sehr wichtig für die Bodenordnung.

Herr Dutschke fragt wie viele FBe sich im Landkreis befinden und auf wie vielen FBen befinden sich mehrere Antragsteller?

Frau Brockmeier: Ca. 5.000 FBe besitzt der Landkreis. Die Zahl der FBe, die von mehreren Antragstellern genutzt werden, liegt im Augenblick nicht vor.

Herr Schütze: Es gibt sehr unterschiedliche Betriebsstrukturen. Große Unternehmen pachten ganze Gemarkungen. Dann handelt es sich nur um einen Antragsteller. Es gibt aber auch kleinere Familienbetriebe, die gemeinsam in einer Gemarkung wirtschaften. Dort ist auf Grund der Größe und Struktur eher eine Mehrbewirtschaftung eines FBes zu erwarten und damit auch mehrere Antragsteller. Die Summe der Antragsteller stimmt am Ende meistens nicht ganz mit der Größe der FBe überein, so dass dann noch korrigiert werden muss.

Herr Krüger leitet zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

TOP 6

Information zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners

Frau Woeller erklärt vorab, dass dem Bauamt unseres Hauses hauptsächlich die Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner an den Kreisstraßen und auf Liegenschaften des Kreises obliegt. Herr Weiher, der Amtsleiter, und Frau Leistner, die zuständige Sachgebietsleiterin des A 65, sind heute anwesend und werden zu den beabsichtigten Maßnahmen Erklärungen abgeben. Frau Woeller verteilt einen Flyer des Landesbetriebes Forst über den Eichenprozessionsspinner. Der Eichenprozessionsspinner ist ein unscheinbarer Nachtfalter. Aber in seinem Raupenstadium macht er sowohl der Forst als auch den örtlichen Ordnungsbehörden und besonders vielen Bürgern Probleme. Die Raupenhärchen können zu Gesundheitsschäden führen. Insbesondere bei Menschen, die durch Allergien schon vorbelastet sind (Reizungen der Haut, Augen und/oder der Atemwege). Im Land Brandenburg, hauptsächlich im nordwestlichen Gebieten (TF einbegriffen) hat die Population in den letzten 2 Jahren stark zugenommen. In einigen Städten und Gemeinden wie Ludwigsfelde, Trebbin, Großbeeren und Nuthe-Urstromtal haben sich die Bürgermeister dieses Problems bereits 2012 angenommen, da sich die rechtliche Grundlage nicht klar darstellte und haben Allgemeinverfügungen nach dem Ordnungsbehördengesetz Brandenburg erlassen. Es gibt die Möglichkeit die Raupen nach Pflanzenschutzrecht eingeschränkt zu bekämpfen. In Land Brandenburg hat sich das Präparat Dipel-ES bewährt. Dieses Pflanzenschutzmittel kann zum Teil auch von Kleingärtnern eingesetzt werden. Um eine hohe Effektivität zu erreichen, ist die Ausbringung des Präparates mittels Luftfahrzeuge angedacht. In den letzten Jahren gab es aber Probleme hinsichtlich der einschränkenden Auflagen nach Pflanzenschutzrecht. Die Rechtslage ist in diesem Jahr immer noch nicht hundertprozentig abgesichert. Im letzten Jahr sind die Pflanzenschutzmittel zum Teil mit Luftfahrzeugen und zum Teil mit Bodenfahrzeugen im Landkreis ausgebracht worden. Im Ergebnis hat sich ein Erfolg dargestellt. Für eine nachhaltige Wirkung ist es aber notwendig, mehrere Jahre die Schädlingsbekämpfung in der Form auszuführen. Ähnlich wie im letzten Jahr ist Mitte März die Genehmigung zur Ausbringung aus der Luft durch das zuständige Bundesamt erteilt worden. Dabei sind bestimmte Regelungen bzw. Auflagen zu berücksichtigen. Die rechtlichen Bestimmungen sind natürlich eng mit den Betroffenen (Forst) abzustimmen. Dipel-ES wurde von einer japanischen Firma entwickelt und ist jetzt erstmalig bei der zuständigen Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsgesundheit vorgelegt worden, um nach Chemikaliengesetz auch als Biozid zur Abwehr von Gesundheitsgefahren zugelassen zu werden. Das zuständige Landesministerium MIL rechnet mit der Zulassung Ende April. Fazit ist, dass im nördlichen Landkreis das Mittel Dipel-ES mit Zulassung aus der Luft über Alleen beispielsweise ausgebracht werden kann. Sollte die Zulassung als Biozid nach Chemikaliengesetz noch kommen, wäre die Handhabung noch einfacher. Ausgebracht wird in dem kurzen Zeitfenster Ende April - Mitte Mai. Die Landkreise Ostprignitz-Ruppin und die Prignitz haben sich entschlossen, als Kreisordnungsbehörde in diesem Jahr die Regelung ordnungsrechtlich zu handhaben. Unser Landkreis sieht nicht die Notwendigkeit hier als Kreisordnungsbehörde selbst tätig zu werden. Die betroffenen Kommunen erhalten Unterstützung im Rahmen der Fachaufsicht und haben, wie bspw. Ludwigsfelde und Trebbin, die ordnungsrechtlichen Voraussetzungen für 2013 in Form einer Allgemeinverfügung vorbereitet. Die Bereiche bzw. die einzelnen Bäume im Stadt- bzw. Gemeindegebiet werden dort benannt und gekennzeichnet, so dass jeder Bürger in Kenntnis gesetzt wird. Es wird dann entschieden, ob die Bekämpfung vom Boden aus erfolgt oder über den Luftweg. Entscheidend dafür sind auch die Witterungsverhältnisse.

Herr Krüger bittet Herrn Weiher um Erläuterung der ausgehändigten Materialien (Tabelle: Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners mit Luftfahrzeugen; Broschüre über den Eichenprozessionsspinner).

Herr Weiher (Amtsleiter des Bauamtes): Seit dem letzten Jahr haben sich Kooperationen mit den Gemeinden gebildet. In diesem Jahr sind noch einige hinzu gekommen. Die Zuarbeiten müssen sehr genau erfolgen. Die Ausschreibung für das Präparat Dipel-ES erfolgt dann über den Landesbetrieb Forst Brandenburg. Die Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Gremien (Forst, Gemeinde, Kreis, Land) ist zwingend notwendig. Behandelte Kreisstraßen machen keinen Sinn, wenn unbehandelte betroffene Landstraßen oder Wälder in nächster Um-

gebung liegen. Es wird erwartet, dass die Zulassung als Biozid kommt. Aber auch die Allgemeinverfügungen reichen für eine Ausbringung aus. Mit einem Luftfahrzeug ist die Bekämpfung wesentlich effektiver und preiswerter. Dennoch ist es nicht möglich das Pflanzenschutzmittel überall aus der Luft aufzubringen. Auf der ausgeteilten Tabelle (Bekämpfung des Eichenprozessionsspinner mit Luftfahrzeugen) sind die Straßen klar definiert, wo die Bekämpfung mit den Luftfahrzeugen stattfinden soll. Diese Maßnahmen sind so angelegt, dass alle zu bekämpfende Standorte erfasst werden. Es gibt nur ein kleines Zeitfenster, aber mit genügend vorhandenen Luftfahrzeugen ist der Rahmen einzuhalten. Wichtig für die Maßnahme ist der genaue Zeitpunkt und die Örtlichkeit. Alle Vorbereitungen sind bereits getroffen.

Herr Krüger bittet um eine kurze Erklärung zum Luftfahrzeug. Was stellt man sich darunter vor?

Herr Weiher: Bei den Luftfahrzeugen handelt es sich um bemannte Hubschrauber. Es gab auch schon einen Test mit einem unbemannten Hubschrauber in der Nähe von Baruth. Diese Vorgehensweise ist nicht für großflächige Gebiete geeignet, sondern nur für vereinzelte Bäume. Es sind ganz normale Hubschrauber mit entsprechenden Sprühgeräten an der Seite. Diese Sprühgeräte nehmen eine sehr feine Sprühung der Baumkrone, dem Wirkungsort, vor. Es wird eine zeitliche Absperrung erfolgen. Dann wird in kurzer Zeit überflogen und gesprüht. Die Trocknung dauert ca. ½ Stunde. Danach wird die Straße wieder frei gegeben. Es gibt auch die Möglichkeit vom Boden aus zu sprühen. Der Verbrauch bei diesem Verfahren ist wesentlich höher und die Effektivität geringer.

Herr Thier fragt nach den Kosten. Der Landkreis wird sicherlich beteiligt sein.

Herr Weiher: Die Ausschreibung erfolgt per Losen. Und ein Los ist der Landkreis Teltow-Fläming. Im letzten Jahr betrug die Ausgabe für die Bekämpfung mit Luftfahrzeugen 5.000 € und die Bekämpfung vom Boden aus 7.000 €. Dieses Jahr wird mit mehr Fläche gerechnet und somit mit insgesamt von ca. 18.000 / 19.000 €

Herr Lindner: Wie sieht es auf privaten Grundstücken aus?

Frau Woeller: Der Eigentümer kann sich an seine jeweilige Kommune wenden und beantragen, in die dort vorgesehenen Bekämpfungsmaßnahmen (aus der Luft oder vom Boden) einbezogen zu werden bzw. die Allgemeinverfügung der jeweiligen Gemeinde beinhaltet bereits sein Flurstück. Ansonsten kann jeder betroffene Eigentümer sich an ein entsprechendes Schädlingsbekämpfungsunternehmen wenden und dieses kostenpflichtig beauftragen. Hier erfolgt die Maßnahme nur mit Bodengeräten.

Herr Schröter: Welche Mittel werden wie und in welchem Zeitraum angewendet?

Frau Woeller: Diese Informationen über die geplanten Maßnahmen in den jeweiligen Kommunen enthält die Allgemeinverfügung bzw. sie sind bei den Verwaltungen zu erfragen. Diese Allgemeinverfügungen werden veröffentlicht im Amtsblatt der jeweiligen Gemeinde. Dort steht genau der Zeitraum, Ort (mit Flurstück) und das Mittel mit der Begründung, warum die Maßnahme notwendig ist. Die Allgemeinverfügung ist ein rechtliches Mittel im Ordnungsrecht, die auch den Bürgern die Möglichkeit gibt, in Widerspruch zu gehen.

Herr Dutschke: Wie erfolgt die Herangehensweise bei der Fläming-Skate und vor allem auf Schulgeländen?

Herr Weiher: Die Maßnahmen erfolgen genauso, wie bei den Straßen. Es erfolgt eine zeitweise Sperrung. Für ca. 1 Stunde wird niemand auf der Fläming-Skate durchgelassen. In der Zeit wird gesprüht, das Mittel trocknet an und dann kann weiter gefahren werden. Zusätzlich wird noch beschildert mit Aussagen über den Befall in diesem Gebiet. In den Schulen wird nach Möglichkeit mit Kanonen gesprüht. Die Zeiten sind so gewählt, dass die Schüler nicht anwesend sind. Im letzten Jahr gab es aber auch wenige Fälle, wo der Eichenprozessionsspinner noch mal ausgebrochen ist. Diese werden dann ab gesammelt. Diese Maßnahme stellt keine Gefahr für die Schüler dar.

Herr Krüger: Die gesamte Problematik wird fachlich und verantwortlich von den zuständigen Stellen in die Hand genommen.

Frau Dr. Neuling teilt mit, dass es im letzten Jahr besorgte Anrufer von Pferdehaltern und Imkern gab. Die Imker wurden aufgefordert ihre Bienenvölker frühzeitig in gefahrlose Gebiete zu bringen. Die Pferdehalter behaupteten, dass nach dem Ausbringen der Mittel Allergien

aufgetreten sind. Wer wäre dann für solche Schadensfälle zuständig? An wen müssten sich die Pferdehalter wenden? Frau Dr. Neuling verwies die Betroffenen an den Tierarzt für die Erstellung einer Diagnostik um einen Zusammenhang beweisen zu können.

Herr Dornbusch: Wie wird die Population beobachtet bzw. gesteuert?

Frau Woeller: Es werden auf jeden Fall Kartierungen gemeinsam mit den Förstern angefertigt und die Ergebnisse der Bekämpfungsmaßnahmen festgehalten. Fakt ist, dass im Land Brandenburg leider die natürlichen Feinde des Eichenprozessionsspinners fehlen, um diese zu minimieren. Eventuell kann Herr Fritzsche noch etwas zu dem Thema sagen, z.B. warum die Schlupfwespen (natürliche Gegenspieler) in unseren Bereichen nicht so gehäuft vorkommen. Solange diese Situation sich nicht ändert, muss zu den o. g. Pflanzenschutzmitteln gegriffen werden.

TOP 7

Bericht über den Waldzustand und Forstschädlinge

Herr Fritzsche (Leiter der Obf. Baruth): Mit dem 01.01.2012 ist die neue Forstreform in Kraft getreten. In dieser ist eine neue Aufgabentrennung in den Revieren und in den Oberförstereien festgelegt. Ein Teil der Förster beschäftigt sich mit der Bewirtschaftung des Landeswaldes und der Wahrnehmung der Eigentümerinteressen. Der andere Teil beschäftigt sich mit hoheitlichen Belangen und Gemeindewohlbefinden (Kontrolle der Einhaltung des Landeswaldgesetzes, Beratung und Anleitung von Privatwaldbesitzern, Monitoring, Öffentlichkeitsarbeit, Waldpädagogik). Es gibt auch noch in der Betriebszentrale in Potsdam noch getrennte Abteilungen. Im Landesbetrieb Forst Brandenburg wird dann alles wieder zusammengeführt. Alle aufgeführten Angaben beziehen sich auf das Land Brandenburg, da es zum Waldzustand in Teltow-Fläming keine nennenswerten Unterschiede gibt. Es zeigt sich eine moderate Verbesserung der letzten Jahre. Es wird eingeschätzt, dass ca. 60 % der Waldfläche ohne Schadsymptome sind, dafür aber 10 % stark geschädigt. Wesentliche Einflüsse auf den Waldzustand sind die Witterung und die Hauptbaumart. Sie beeinflusst mit ihrem Einzelergebnis das Gesamtergebnis. Die Kiefer hat einen Flächenanteil von 74 %, gefolgt von der Eiche mit nur 10%. Die Eiche reagiert auf verschiedene Faktoren wie Witterung, Schadinsekten, Pilze sehr sensibel. Nur 10 % sind ungeschädigt. Diese Baumart müsste einen deutlich höheren Anteil in der Gesamtfläche einnehmen und kennzeichnet somit deren schlechten Gesundheitsstatus. Anhand von Diagrammen werden die Fraßflächen der Nonne und des Eichenprozessionsspinners im Jahr 2012/2013 dargestellt. 2013 sind bei der Nonne ca. 80 % der Bekämpfungsfäche hinzugekommen. Alle 10 Jahre muss mit einer Massenvermehrung gerechnet werden. So wie es sich 2012/2013 abzeichnet, ist mit dem Beginn der Massenvermehrung zu rechnen. Die Entwicklung beim Eichenprozessionsspinner zeichnet sich noch extremer ab. Die geplante Bekämpfungsfäche basiert auf ein sensibleres Monitoring und hat sich daher um das 10fache 2013 erhöht. Im November 2012 gab es in der Kreisverwaltung eine Beratung zur Waldbrandbekämpfung auf Kampfmittelverdachtsflächen. Das betrifft die ehemaligen Truppenübungsplätze und die Hauptkampflinien des 2. Weltkrieges insbesondere die Zonen des Halber Kessels. Anfangs nicht bewusst, dass die Einsatzkräfte der Gefahrenabwehr klar festgesetzten Bestimmungen hinsichtlich der Sicherheit des Arbeitsschutzes unterliegen. Möchte ein Förster in den belasteten Boden eingreifen, muss der Boden erst abgesucht und geräumt werden. Für die Einsatzkräfte ist es wichtig einen gewissen Abstand zum Feuer zu lassen, um bei einer Explosion von Munition niemanden in Gefahr zu bringen. Es ist wichtig Klarheit zu erhalten, wie in Zukunft damit umgegangen wird. Bisher kam die Feuerwehr, löschte und übergab die Waldbrandflächen. Wie nutzt man Waldbrandschutzstreifen in Kampfmittelverdachtsflächen? Wie geht man mit dem Sicherheitsabstand um? Eine weitere Frage stellt sich bei bewaldeten Kampfmittelverdachtsflächen, die an Ortslagen angrenzen. Auf diese Fragen sind noch keine schlüssigen Konzepte bzw. Antworten gefunden, die aber auch für die Allgemeinheit sehr wichtig wären. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Inanspruchnahme von Wald für die Gewinnung erneuerbarer Energien. Dafür gibt es 2 Möglichkeiten: die Errichtung von Solar- sowie Windkraftanlagen. Die MIL positionierte sich zu dem Thema mit der Aussage: Solaranlagen großflächig im Wald werden ausgeschlossen, Windkraftanlagen sind möglich. Lt. § 1 LWaldG muss der Wald erhalten bzw. vermehrt wer-

den. § 8 LWaldG regelt die Gefahren der Umnutzung des Waldes. Eine Windkraftanlage würde z.B. für eine Umnutzung sorgen. Im Zuge eines Planungsverfahrens muss ein Ausgleich der verlorenen Waldfläche durch Erstaufforstung geschaffen werden. Momentan rechnet man mit einem Waldverlust von ca. 0,7 ha / Windkraftanlage. Erstaufforstungen fanden erst im Zuge der ersten Förderrichtlinien in Brandenburg statt. Aktuell sind professionelle Forstunternehmen, die bei den entsprechenden Eigentümern gezielt Flächen recherchieren, aufforsten mit dem Ziel für Ersatzmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Wobei es sich um den Verkauf der Dienstleistung Erstaufforstung geht aber nicht um den Verkauf einer anteiligen Fläche aus einem aufgeforsteten Bereich. Das LWaldG benennt 2 Versagungsgründe für Erstaufforstungen. Zum Einen, wenn der Erstaufforstung Belange in der Raumordnung entgegen stehen. Zum anderen wenn sie einen landwirtschaftlichen Schlag stark beeinträchtigt und die wirtschaftliche Nutzung nicht mehr gegeben ist. Ansonsten sind die Anträge zu genehmigen. Die Spannungen zur Flächennutzungsplanung werden immer größer.

Herr Krüger schlägt den Ausschussmitgliedern vor, den Bereich der Forstschädlinge in den Herbst zu verschieben. Dann liegen Ergebnisse der Bekämpfungsmaßnahmen in diesem Jahr vor. Diese können zur Auswertung hinsichtlich Erfolg, Kosten und Schlussfolgen herangezogen werden. Herr Fritzsche wird gebeten im Herbst noch mal etwas zur Schädlingsbekämpfung zu sagen. Der Vorschlag wurde angenommen.

Herr Thier: Wird bei der Erstaufforstung von der Genehmigungsbehörde Vorgaben erstellt gegenüber den Wünschen der Vorhabenträger hinsichtlich der Baumarten?

Herr Fritzsche: Wenn ein Bodeneigentümer von sich aus sagt, er möchte eine Erstaufforstung machen, wird er darauf hingewiesen mit Standortheimischen Baumarten zu gestalten. Erstaufforstungen sind immer mit Extremen konfrontiert wie starke Sonneneinstrahlung, starker Wind, Konkurrenzvegetation, Mäusepopulation. Eine gewisse Risikostreuung muss deshalb eingebaut werden. Bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kann anhand der Standorteigenschaften detaillierter festgelegt werden, was auf die Fläche gesetzt wird.

Herr Thier: Wie sieht es in der Region mit dem Waldumbau aus?

Herr Fritzsche: Der Landesbetrieb Forst Brandenburg hat auf den bewirtschafteten Flächen für die Verjüngung ein höheres Schnittmaß angelegt. Für den Privatbereich liegen keine exakten Zahlen vor. Dort sind Defizite zu erwarten. Es ist für alle Eigentümer wichtig, die Altersklassenverteilung optimal zu gestalten. Je Standortangepasster der Wald ist (von der Kiefer im trockenen Bereich bis zur Erle im feuchten Bereich), desto flexibler kann der Wald auf Störfaktoren reagieren. Das notwendige Maß an Waldumbau ist noch nicht erreicht.

Herr Dornbusch weist darauf hin, dass es kein Gesetz gibt, was die landwirtschaftlichen Flächen schützt. Die Erhaltung des Waldes geht immer auf Kosten der Landwirtschaft. Man sollte darüber nachdenken, ob eine Ersatzaufforstung hinsichtlich erneuerbarer Energien im Wald zwingend notwendig ist. Hier zeigt sich ein Konflikt zwischen den Förstern und den Landwirten.

Herr Krüger: Mit diesen Problemen werden wir zukünftig konfrontiert und der Konflikt muss sicherlich gelöst werden. Damit geht er zum nächsten Tagesordnungspunkt über und übergibt das Wort an Herrn Thier.

TOP 8

Antrag der Fraktion DIE LINKE. - EU-Richtlinie „Konzessionsvergabe“ nicht auf die Wasserversorgung anwenden (4-1461/13-KT)

Herr Thier stellt den Antrag der Fraktion DIE LINKE kurz vor. Sachverhalt ist die EU-Richtlinie „Konzessionsvergabe“ nicht auf die Wasserversorgung anwenden. Der Antrag ist in der Anlage enthalten.

Herr Krüger bittet um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder	: 5
Stimmen dafür	: 5
Stimmen dagegen	: 0
Stimmenthaltung	: 0

TOP 9

Anfragen der Abgeordneten

Anfragen der Abgeordneten liegen nicht vor.

TOP 10

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Lademann informiert über den aktuellen Sachstand „ LSG Wierachteiche – Zossener Heide“. Im letzten Kreistag wurde die einstweilige Unterschutzstellung des LSG beschlossen. Es ist ein enger Zeitrahmen in der Beschlussfassung formuliert. Das Verfahren ist eingeleitet, erarbeitete Unterlagen liegen der Ersten Beigeordneten Frau Gurske vor. Die Unterschrift erfolgt am darauf folgenden Tag. Die Unterlagen werden zeitgleich an betroffenen Behörden und Gemeinden versendet. Hierbei ist nur eine Gemeinde betroffen, die Stadt Zossen. Aber weitere 20 Behörden sind anzuhören, die ihre Stellungnahme dazu abgeben. Für die Anhörung steht nach Versendung der Unterlagen ein Zeitraum von 4 Wochen zur Verfügung. Im Rahmen dieses Anhörungsverfahrens werden vorgetragene Belange mit einbezogen. Danach wird die einstweilige Sicherstellung überarbeitet, verkündet, bekannt gemacht und veröffentlicht. Dann erst tritt die einstweilige Sicherstellung in Kraft. Zwischenzeitlich wird das Schutzwürdigkeitsgutachten abgewartet. Dann erfolgt eine Auswertung und eine genauere Betrachtung des Gebietes. Die BI Freier Wald kritisiert aktuell auch über die Presse verschiedene Holzeinschläge. Damit beschäftigt sich die UNB konkret. Nach Aussage der Obf. Wünsdorf vom 02.04.2013 handelt es sich hier in allen Fällen um eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft. Die Flächen wurden in der vergangenen Woche von der Försterei beobachtet und begutachtet. Diese Vorgehensweise wird in nächster Zeit fortgesetzt. Mit den Eigentümern dieser Fläche ist über das Umweltamt Kontakt hergestellt worden. Dem Landkreis liegt aktuell eine schriftliche Erklärung der Eigentümer zu den betroffenen Flächen vor. In der kommenden Woche wird es dazu einen Termin mit den Eigentümern geben, organisiert von Herrn Dr. Fechner. Das Kartenmaterial muss noch besser aufbereitet werden. Alle betroffenen Flächen liegen außerhalb des geplanten LSG „Wierachteiche – Zossener Heide“. Das Gebiet der Abholzung befindet sich im Rahmen der normalen Waldbewirtschaftung. Durch das Umweltamt werden alle Aktivitäten auf naturschutzrechtliche Relevanz geprüft.

Herr Dornbusch: Mit welchem Zeitfenster müssen wir rechnen?

Herr Lademann: Es sind 4 Wochen Anhörungszeit, 2 Wochen Bearbeitung und Auswertung. Mit Reserve gerechnete 8 Wochen insgesamt. Die einstweilige Unterschutzstellung dauert nach Gesetzestext maximal 2 Jahre.

Herr Krüger bittet um aktuelle Informationen zu diesem Sachstand in den nächsten Ausschüssen. Es wird ein Termin mit Herrn Dr. Fechner vereinbart für eine Flächen-Besichtigung. Die nächste Sitzung erfolgt am 16. Mai. Der Termin sollte noch vorher stattfinden, um im nächsten Ausschuss als Diskussionsgrundlage zu dienen. Ein Vorschlag wäre der 15. Mai. Nach Terminbekanntgabe wird die Besichtigung noch mit den Eigentümern abgestimmt.

Herr Dr. Fechner bittet um Rücklauf für den Termin am 15. Mai.

Herr Thier fragt nach dem ausgefallenen Besichtigungstermin für die Grünbrücke. Gibt es schon einen Alternativtermin?

Herr Dr. Fechner: Ist im Augenblick noch offen. Die Information würde sofort rausgehen.

Herr Krüger bedankt sich bei allen Anwesenden und wünscht einen guten Heimweg.

Datum: 03.05.13

Krüger
Ausschussvorsitzender

Brunnhuber
Protokollantin